

**Ab 1. September gilt die „Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen“. Ziel der Verordnung ist es, rasche Energie-Sparmaßnahmen zu treffen, um zur Vermeidung von Mangel-Lagen beizutragen. Zusätzliches Einsparpotential gibt es in einigen Bereichen. Im Einzelnen setzt der Markt Kastl folgende Maßnahmen kurzfristig um:**

- Abschaltung der Beleuchtung von Gebäuden und Baudenkmälern von außen mit Ausnahme von Sicherheits- und Notbeleuchtung
- Abschaltung der Beheizung in Gemeinschaftsflächen (z.B. Treppenhäuser)
- Abschaltung von Warmwasser an Handwaschbecken
- Herabsenkung der maximalen Lufttemperatur in Arbeitsräumen und öffentlichen Nichtwohngebäuden während der Heizperiode auf den geforderten Höchstwert **(der Kindergarten und die Grundschule sind von der Temperaturabsenkung ausgenommen)**

Die komplette aktuelle Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung für kurzfristig wirksame Maßnahmen (Kurzfristenergieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung – EnSikuMaV) finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/J-L/kurzfristenergieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung.html>

**Auch wenn wir bei vielen Themen bereits energiebewusst unterwegs sind: „Keine Energie zu verbrauchen, ist immer noch besser als wenig Energie zu verbrauchen.“**

**Mit freundlichen Grüßen**

**Ihre Gemeindeverwaltung**